



Anmeldeformular SUISSE GARANTIE für Most- und Brennobstproduzenten

- Produzenten, die ihren Betrieb nach den Richtlinien des Ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) bewirtschaften, können ihr Verarbeitungsobst (Most- und Brennobst) zur Herstellung von Obstprodukten mit der Garantiemarke SUISSE GARANTIE abliefern.
- Zur Erfassung dieser Lieferanten führt der Schweizer Obstverband eine SUISSE GARANTIE-Produzentenliste (Bereich Verarbeitungsobst).
- Sollten Sie sich als **Tafelobst**-Produzent bereits als SUISSE GARANTIE Betrieb angemeldet haben, müssen Sie diesen Schein **nicht ausfüllen!**

Betriebsdaten (durch den Produzenten auszufüllen)

Anrede / Name / Vorname:

Adresse:

PLZ / Ort: Kanton:

Telefon (Festnetz; zwingend!): Mobile:

E-Mail:

Auf meinem Betrieb werden folgende Obstarten für die Verarbeitungsindustrie nach den ÖLN - Richtlinien angebaut: (bitte zutreffendes ankreuzen)

- Kernobst (Hochstamm oder Anlagen/Kulturen)
- Steinobst (Hochstamm oder Anlagen/Kulturen)
- Beeren

Bestätigung:

- Ich bestätige, meinen Betrieb nach den Richtlinien des Ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) zu bewirtschaften (zwingend).**

Kantonale Betriebsnummer (ÖLN-Registrierung): (zwingend!)

Datum der letzten ÖLN-Kontrolle:

- Ich bestätige, die folgende Person mit der Baumpflege und der Ablieferung des Verarbeitungsobstes beauftragt zu haben (fakultativ)*:**

Name / Vorname:

Adresse, PLZ, Wohnort:

*Zusätzlich auszufüllen: Bestätigung und Zuständigkeiten in Anhang 1

Einverständnis:

Ich bin einverstanden, dass ich als Most- und Verarbeitungsobst-Lieferant in die entsprechende Produzentenliste bei Agrosolution aufgenommen werde und somit mein Obst zur Herstellung von Obstprodukten unter der Marke SUISSE GARANTIE verwendet werden kann. Dieser Eintrag in die Produzentenliste gilt bis zum Widerruf.

Ich bin einverstanden, dass die Geschäftsstelle und beauftragte Dritte (z. B. Agrosolution) Daten betreffend Einhaltung des ÖLN bei den vom Bund und Kantonen mit dem Vollzug beauftragten Organisationen / Behörden einholen kann.

Ort / Datum: Der ÖLN-Produzent:
(Unterschrift)

Bitte **umgehend** an folgende Adresse senden:

Schweizer Obstverband, Baarerstrasse 88, Postfach 2559, 6302 Zug.



Anhang 1

Dieser Anhang regelt die Zusammenarbeit zwischen ÖLN-Produzent und Baumpfleger. **Dieser Anhang muss nur ausgefüllt werden, wenn die Ablieferung des Verarbeitungsobstes durch einen Baumpfleger geschieht, welcher nicht im ÖLN-Betrieb beschäftigt wird.** Für die Gültigkeit von Anhang 1 muss der Baumpfleger mindestens für **eine** Pflegearbeit (Pflanzenschutz, Düngung oder Baumschnitt) zuständig sein (siehe Zuständigkeiten).

Zuständigkeiten:

Für untenstehende Pflegearbeiten werden folgende Zuständigkeiten definiert: (bitte ankreuzen)

- | | |
|---|---|
| Baumschnitt: | <input type="checkbox"/> ÖLN-Produzent |
| | <input type="checkbox"/> Baumpfleger |
| Pflanzenschutz (inkl. Aufzeichnungen): | <input type="checkbox"/> ÖLN-Produzent |
| | <input type="checkbox"/> Baumpfleger |
| Düngung (inkl. Aufzeichnungen): | <input type="checkbox"/> ÖLN-Produzent |
| | <input type="checkbox"/> Baumpfleger |
| Ernte: | <input type="checkbox"/> ÖLN-Produzent |
| | <input type="checkbox"/> Baumpfleger |
| Ablieferung des Verarbeitungsobstes: | <input checked="" type="checkbox"/> Baumpfleger |
| Weitere: | <input type="checkbox"/> ÖLN-Produzent |
| | <input type="checkbox"/> Baumpfleger |

Erweiterte Bestimmungen (wichtig):

Die betreffenden Obstkulturen müssen sich auf der bewirtschafteten Fläche des ÖLN-Betriebes befinden.

Im Fall einer ÖLN-Kontrolle müssen sämtliche Aufzeichnungen durch den ÖLN-Produzenten vorgelegt werden können. Der ÖLN-Produzent haftet für unsachgemässes Anwenden von Düngern und Pflanzenschutzmitteln, auch wenn diese Arbeiten durch den Baumpfleger verrichtet wurden. Der ÖLN-Produzent hat demnach den Baumpfleger auf die geltenden Auflagen aufmerksam zu machen und wenn nötig die Arbeiten zu koordinieren (analog eigene Mitarbeiter).

Die Bewirtschaftung hat nach den Bestimmungen der SAIO-Richtlinien zu erfolgen (Download unter: www.swissfruit.ch → Rubrik Brancheninfos / SUISSE GARANTIE). Es dürfen nur Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden, welche in der IP zugelassen sind. Die Wartefristen sind einzuhalten.

Bestätigung und Einverständnis:

Hiermit bestätigen Produzent und Baumpfleger, dass die Zuständigkeiten wie oben beschrieben von den jeweiligen Parteien wahrgenommen werden.

Die Parteien sind einverstanden, dass die Produzentengemeinschaft (Baumpfleger und ÖLN-Produzent) in die entsprechende Produzentenliste bei Agrosolution aufgenommen wird und somit deren Obst zur Herstellung von Obstprodukten unter der Marke SUISSE GARANTIE verwendet werden kann. Dieser Eintrag in die Produzentenliste gilt bis zum Widerruf.

Die Parteien sind einverstanden, dass die Geschäftsstelle und beauftragte Dritte (z. B. Agrosolution) Daten betreffend Einhaltung des ÖLN bei den vom Bund und Kantonen mit dem Vollzug beauftragten Organisationen / Behörden einholen können.

Der Baumpfleger

Ort und Datum:

Unterschrift:

Der Produzent

Ort und Datum:

Unterschrift: